

Schulordnung

- 1. Anmeldungen** für den Musikunterricht müssen schriftlich, mit dem entsprechenden Anmeldeformular oder über die Homepage www.jmsarbon-horn.ch an die Jugendmusikschule Arbon-Horn (JMSAH) erfolgen. Anmeldungen müssen für das Herbstsemester bis **15. Juni** und für das Frühjahrssemester bis **15. Dezember** eingereicht werden. Für spezielle Kurse wird die Anmeldefrist jeweils bei der Ausschreibung bekannt gegeben. In Ausnahmefällen können Eintritte in Absprache mit der Schulleitung auch während dem Semester erfolgen.
- 2. Abmeldungen** sind schriftlich, mit dem entsprechenden Formular, jeweils nur auf Ende eines Semesters möglich. (Stichtag: **15. Juni** und **15. Dezember**) Verspätete Abmeldungen werden nicht akzeptiert und das volle Schulgeld für das kommende Semester muss dann bezahlt werden.
- 3. Elternbeiträge:** Das Schulgeld bezieht sich immer auf ein Semester und wird jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Für Schüler/innen, die während dem Semester eintreten, wird eine Pro-Rata-Rechnung erstellt. Über Teilrückerstattungen oder Gutschriften des Schulgeldes entscheidet in wichtigen Fällen, auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin, die Jugendmusikschul-Kommission. Das Schulgeld kann von der JMSAH wenn nötig angepasst werden. Das Unterrichtsmaterial ist durch den/die Schüler/in zu bezahlen.
- 4. Unterrichtslokale:** Der Musikunterricht findet an verschiedenen Orten in den Gemeinden Arbon und Horn oder in Lokalitäten unserer Partnervereine statt. Die Schüler/innen können nach Möglichkeit und Instrument an ihrem Wohnort den Musikunterricht besuchen. Die Einteilung findet in Absprache mit den Eltern und der Schulleitung statt.
- 5. Die Ausbildung** umfasst in der Regel eine wöchentliche Lektion im Einzel- oder Gruppenunterricht. Im Semester sind es 19 Lektionen. Das Schuljahr der JMSAH entspricht dem der Schulgemeinden Arbon und Horn. Ziel der Ausbildung ist es, möglichst bald in einem Ensemble (Vorstufen-Ensemble, Jugendmusik, Chor usw.) mitspielen, bzw. mitsingen zu können. Die Stundenplaneinteilung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, welche mit den Eltern/Schülern frühzeitig Kontakt aufnehmen werden.
- 6. Absenzen,** welche durch die Schülerinnen und Schüler verursacht werden müssen nicht nachgeholt werden. In diesem Fall ist die Lehrperson frühzeitig, mindestens aber 1 Tag vor der ausfallenden Unterrichtsstunde, zu informieren. Bei einer ersten unentschuldigten Absenz erfolgt durch die Lehrperson eine Rückfrage an die Eltern. Bei drei unentschuldigten Absenzen im gleichen Schuljahr kann der/die Musikschüler/in gegebenenfalls durch die Jugendmusikschul-Kommission von der JMSAH weggewiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine teil Rückerstattung des Schulgeldes. Von der Lehrperson abgesagte Lektionen müssen vor oder nachgeholt werden. Ausfälle wegen Krankheit der Lehrperson müssen nicht nachgeholt werden. Bei länger dauernder Abwesenheit der Lehrperson (schwere Krankheit, Unfall, Militär usw. / mehr als 3 Wochen) wird nach Möglichkeit für eine Stellvertretung gesorgt. Auf Feiertage fallende Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.
- 7. Mit der Anmeldung haben die Inhaber der elterlichen Gewalt die Tarif- und Schulordnung anerkannt.**
- 8. Gerichtsstand ist Arbon.**